

## Vertrag

zwischen der Gemeinde Hollingstedt

vertreten durch: \_\_\_\_\_

und dem Nutzer: \_\_\_\_\_

1. Die Gemeinde gestattet die Nutzung des Gemeinschaftshauses am Möhlenweg 9 einschließlich der Einrichtung und Ausstattung zum folgenden Zweck:

\_\_\_\_\_

2. Der Nutzung ist festgelegt für den: \_\_\_\_\_

3. Die Gestattung der Nutzung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

4. Der Benutzer erkennt die **Satzung zur Regelung der Nutzung des Gemeinschaftshauses Hollingstedt am Möhlenweg 9** vom 25.11.2015 als Bestandteil des Vertrages an.

Er verpflichtet sich, alle Personen die aufgrund des Vertrages das Gemeinschaftshauses aufsuchen, auf die Bestimmungen der Satzung hinzuweisen und sie zu deren Beachtung anzuhalten.

5. Bei Übergabe und Abnahme wird die Inventarliste der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände beachtet.

Hollingstedt, den \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

\_\_\_\_\_